

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 14

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Der Film in der Kirche

Bedeutsame internationale Filmkonferenz in Swanwick (England)

FH. Unter dem Patronat des Weltkirchenrates und anderer, großer internationaler christlicher Körperschaften fand auf dem schönen und geräumigen Hayes Conferenz-Zentrum bei Swanwick (Derbyshire) eine bedeutsame, internationale Arbeitskonferenz über die Verwendung des Films durch die Kirchen statt. Filmleute aller christlichen Bekenntnisse der Welt (mit Ausnahme des römisch-katholischen), von den Anglikanern und den Fundamentalisten über die europäischen Landeskirchen bis zu den Methodisten und Baptisten, von Spanien bis nach Malaya, Australien und den USA., trafen sich in freundschaftlicher Verbundenheit zum Austausch ihrer Erfahrungen und zu Besprechungen über den weiteren, gemeinsamen Weg und gemeinsam zu treffende Maßnahmen. Auch die Filmwirtschaft war vertreten, J. A. Rank hatte sein Erscheinen zugesagt, und verschiedene Film- und Lichtbild-Produzentenorganisationen hatten ihre leitenden Männer entsandt. Aus der Schweiz war der schweiz. protestantische Film- und Radioverband, der Sonntagsschulverband, der Kirchenrat des Kantons Zürich, die Moody-Filmstelle und der Jugenddienst der waadtländischen Nationalkirche vertreten. Erfreulicherweise waren auch starke Delegationen aus Diasporaländern erschienen, sogar aus Spanien, dann Oesterreich, Belgien usw.

Den Schweizer überraschte die Tatsache, daß alle diese so verschiedenartigen Delegierten von einem selbstverständlichen, fast leidenschaftlichen Pflichtfeier für die Filmarbeit erfüllt waren, ist er doch von zu Hause an nichts derartiges gewohnt. Anders als in der seinerzeitigen Tagung von Bossey standen hier praktische Fragen im Vordergrund. Es zeigte sich, daß der Film in fast allen andern Staaten viel stärker beachtet und auch zur kirchlichen Arbeit herangezogen wird als in der Schweiz, daß sich die Kirchen anderswo auch viel intensiver mit dem kommerziellen Kinofilm befassen als wir. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß verschiedene schweizerische Kirchenmänner die Verhandlungen in einzelnen Arbeitsgruppen, etwa in derjenigen über den kommerziellen Film, hätten verfolgen können. Es wäre ihnen nicht verborgen geblieben, wie weit zurück wir da stehen, wie die Arbeit auf dem Sektor Film anderswo ganz anders nachdrücklich als für das Volksleben höchst bedeutungsvoll an die Hand genommen wird.

Die guten Resultate, welche besonders in der Missionsarbeit in Afrika, Malaya usw. mit einfachen, direkten Bibelfilmen erzielt wurden, haben besonders die angelsächsischen Delegierten verleitet, diese Art von religiösen Filmen ganz allgemein nachdrücklich zu propagieren. Die Delegationen vom Kontinent konnten sich der hohen Bewertung dieser Art Film nicht anschließen; mit derartig direkten, keinerlei Anforderungen an den Zuschauerstellenden Verfilmungen, besonders auch der Gestalt Christi, können wir uns nicht befrieden. Diese unterschiedliche Grundauffassung trat immer wieder etwa hervor, wenn sich auch mit der Zeit eine gewisse Auflöckerung der Standpunkte einstellte. Aber da die Angelsachsen gemäß ihrer Weisensart wie immer von der Erfahrung ausgingen, die «Kontinentalen» aber von grundsätzlichen Einstellungen, war eine restlose Verständigung kaum möglich.

Das tat der Konferenzarbeit und dem kameradschaftlichen Zusammenwirken allerdings keinen Eintrag. Sie entwickelte sich zu einer «Work-shop», einer Film-Werkstatt, in der sich die Delegierten für alle Arten praktischer Filmarbeit vorbereiten konnten. Sogar an Projektionsapparaten konnte man sich schulen lassen. Vorträge über den Platz der Kirche in der Welt des Films, über den kommerziellen Kinofilm als Mittel zur Evangelisation, über das Fernsehen an der Weltrundspruchkonferenz in Frankfurt, über den Gebrauch von Radio und Film in den jüngern Kirchen, vor allem des fernen Ostens, über den religiösen Film als Zeugnis, waren von eingehenden Diskussionen gefolgt. Wichtig war die Gruppenarbeit; es gab solche über den kommerziellen Unterhaltungsfilm, über den religiösen Film, über das Lichtbild, die Technik des Vorführens und den internationalen Austausch von Filmen und dessen Hindernisse. Dazu wurden in verschiedenen Räumen, manchmal bis in die Morgenstunden, Filme vorgeführt, eine Ueberfülle von Material, welches ein Delegierter leider nur teilweise zu Gesicht bekommen konnte, selbst wenn er seine Nachtruhe opferte. In Zukunft sollte dieser Filmschwemme, die auch neueste Kinofilme umfaßte, durch eine vorherige Auswahl der wesentlichen gesteuert werden, damit die Delegierten nicht auf eine zufällige Auswahl angewiesen bleiben.

Wichtige Ergebnisse wurden erzielt, wie sich am Rapport der Gruppenchefs am letzten Vormittag ergab, erfreulicherweise in praktischer Hinsicht. Die «Interfilm», welche in Swanwick gleichzeitig eine Direktorenkonferenz unter schweizerischer Mitwirkung abhielt,

konnte ihre Pläne für die Beschaffung von Filmen und einen internationalen Austausch wesentlich fördern. Es ist hier noch nicht möglich, auf die umfangreichen Ergebnisse einzutreten; wir werden sie erst nach und nach zu gegebener Zeit hier besprechen können. Im ganzen eine erfreuliche internationale Tagung, von der man nur hoffen kann, daß sie überall, wo es nötig ist, weckend und anspornend wirkt.

Aus aller Welt

FERNSEHEN

Schweiz

— Der Bundesrat beschloß, den Räten für die Septembersession eine Vorlage über ein Darlehen zur Finanzierung des Fernsehens bis zu 10 Millionen Franken für 5 Jahre vorzulegen. Er hat sich nachdrücklich gegen ein Werbe-Fernsehen gewandt.

— Zu unserm Artikel «Privilegiertes Fernsehen» (FuR Nr. 12) erhielten wir von der SRG. einige Bemerkungen, die aber durch den oben erwähnten Beschuß des Bundesrates überholt sind. Die SRG. vertritt darin den Standpunkt, daß ein Darlehen des Bundes nicht gegen den Volksentscheid verstoßen würde, «da dessen Rückzahlung gesichert wäre». Wir halten ein bloßes Darlehen zu den üblichen Bedingungen und Sicherstellungen ebenfalls für zulässig, glauben aber, daß weite Kreise an der Fähigkeit der SRG. zur Rückzahlung zweifeln, d. h. darin doch nur einen getarnten Kredit à fonds perdu und damit eine Umgehung des Volksentscheides erblicken werden. — Die SRG. sucht des weiteren die (im Nationalrat gefallene) Aeußerung zu widerlegen, daß es sich bei ihr faktisch nicht um eine private Organisation handle. Formell ist sie zwar ein privater Verein, aber durch die ihr vom Staate verliehene Monopolstellung, durch staatliche Aufsicht, Mitsprache, durch ein allerdings noch lückenhaftes Beschwerderecht usw. in Tat und Wahrheit vom Staate in allen großen Entscheidungen abhängig. Auch die neueste wissenschaftliche Untersuchung von Dr. Baumann, Diss. Zürich, spricht von einer mindestens teilweisen Verstaatlichung von Radio und Fernsehen in der Schweiz. —

USA

— Das Justizdepartement wird bald eine Strafklage gegen die großen Fernsehgesellschaften einbringen, da sie durch Kartellabschluß gegen das Anti-Trustgesetz verstoßen hätten. So sei z.B. vereinbart worden, daß bei einer Gesellschaft entlassene Mitarbeiter bei keiner andern wieder hätten eingestellt werden dürfen und dgl., was den freien Wettbewerb der Fähigen zum Nachteil der Nation beschränkt habe.

F I L M

Schweiz

Der Schweiz. Lichtspieltheaterverband führt am Freitag, dem 23. August einen «Kinotag für das Schweizerkind» durch, wobei alle Bruttoeinnahmen abzüglich nicht erlassener Billetsteuern und Verleihanteile dem «Hilfsfond für humanitäre Zwecke» zuzuführen sind.

— Vor einem Monat ist in Zürich mit den Dreharbeiten zu einem Schweizer Film «Der 10. Mai» begonnen worden. Er will konzentriert jenen schlimmen Tag schildern, an dem Hitler in Belgien und Holland einfiel, und an welchem auch eine deutsche Schwenkbewegung gegen die Schweiz erfolgte, die in der Zivilbevölkerung, «wenigstens in der Nähe der Grenze, starke Folgen meist unerfreulicher Art zeitigte. Man will mit diesem Film endlich wieder an die alte Tradition unserer Schweizer Filme aus der Vorkriegs- und Kriegszeit anknüpfen und keinerlei Rücksichten auf Kommerziellität nehmen. Was gezeigt wird, soll ausnahmslos auf tatsächlichen Vorkommnissen beruhen, wie der Verwaltungsrat der «Neuen Film AG», Dr. Kästlin, an einer Pressekonferenz darlegte. — Hoffentlich übersieht man nicht, daß es bei allen anspruchsvollen Werken nicht auf die äußere Uebereinstimmung mit flüchtigem Tagesgeschehen ankommt, sondern auf die innere Wahrheit.

England

— Im Unterhaus wies die Regierung nach, daß in England vom April 1956 bis Februar 1957 rund 200 Kinos und 13 Sprechbühnen ihre Pforten infolge der Ueberhandnahme des Fernsehens schließen mußten.